



→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachung

- **Planfeststellung Eisenbahngesetz** Seite 1f.
- **Verschiebung Müllabfuhr** Seite 2
- **Auslegung Bebauungsplanentwurf
Berliner Siedlung** Seite 3f.
- **Bebauungsplanentwurf Kalkofenweg** Seite 4f.
- **Bundesimmissionsschutzgesetz** Seite 5
- **Teilfortschreibung LEP IV** Seite 5f.

Gremien

- **Ortsbeirat Mainz-Finthen** Seite 6
- **Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung** Seite 6f.
- **Gemeinsame Sitzung Sozialausschuss** Seite 7
- **Sozialausschuss** Seite 7
- **Stadtrat** Seite 8

→ Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau zusätzlicher Rettungstollen zwischen dem Neuen Mainzer Tunnel, dem Tunnel Mainz Hbf und dem Eisgrubeinschnitt in der Stadt Mainz ca. von Bahn-km 0,8 bis Bahn-km 1,45 der Strecke 3520, Mainz Hbf-Frankfurt (Main) Hbf und 3522 Mainz Hbf- Mannheim Hbf

Die DB Netz AG hat beim Eisenbahn-Bundesamt für die vorgenannte Maßnahme die eisenbahnrechtliche Planfeststellung gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 73 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt. Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens ist der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz zuständige Anhörungsbehörde.

Näheres über Art und Umfang der beantragten Maßnahme und deren Auswirkungen ist den Planunterlagen (Pläne, Zeichnungen, Erläuterungen, Verzeichnisse und Berechnungen) zu entnehmen, die zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt werden.

Auslegung

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 05. November 2012 bis 04. Dezember 2012

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen, Zitadelle Bau B, 55131 Mainz, Dienstzimmer 120, Dienstzeit Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

aus.

Einwendungen, Erörterungstermine etc.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt wird, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der oben genannten Auslegungsfrist, das ist

bis zum 18. Dezember 2012 ,

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt Abt. Verkehrswesen, Zitadelle Bau B, 55131 Mainz oder beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben und / oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern.

Einwendungen gegen den Plan, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen (§ 18 a Nr. 7 AEG).

Für die anerkannten Vereine sowie die sonstigen Vereinigungen im Sinne von § 18 a Nr. 2 AEG gilt die vorgenannte Einwendungsfrist entsprechend zur Abgabe von Einwendungen und Stellungnahmen (§ 18a Nr. 3 AEG).

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Die Anhörungsbehörde kann gemäß § 18a Nr. 5 AEG auf eine Erörterung verzichten.

Von der Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz und des § 9 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung kann im Regelfall abgesehen werden, wenn ein ausgelegter Plan geändert werden soll (§ 18 a Nr. 6 AEG).

Wird eine mündliche Verhandlung anberaumt, werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die



Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn im Erörterungstermin verhandelt werden.

4. Dieser Erörterungstermin wird dann mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.
Bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
 - können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden
 - kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen auch durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
5. Die Einwendungen werden dem Vorhabensträger und den beteiligten Behörden, die in ihrem Aufgabenbereich berührt sind, bekannt gegeben.
Der Einwender kann verlangen, dass Name und Anschrift vor der o.g. Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nicht erforderlich sind.
6. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Veränderungssperre und Vorkaufsrecht

Von Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Mainz, 26.10.2012
gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Müllabfuhr in der Woche vom 29. Oktober bis 3. November 2012 (Allerheiligen)

Infolge des Wochenfeiertages am Donnerstag, 1. November 2012 (Allerheiligen), verschieben sich die Abfuhrtermine der Müllabfuhr ab Donnerstag um jeweils einen Tag zum Wochenende hin.

Die Abfuhr der Leichtverpackungen (Gelbe Säcke) ist von der Terminverschiebung im gleichen Umfang betroffen.

Der letzte Abfuhrtag ist demnach Samstag, der 3. November 2012.

Einbeziehung der Öffentlichkeit nach dem UVPG

Mit der Auslegung der Planunterlagen wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gleichzeitig die Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens angehört. Hierzu wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Für diese Stellungnahme gelten die Anforderungen aus dem obigen Abschnitt (Einwendungen, Erörterungstermine etc.) mit den Nummern 1 bis 6 entsprechend.

Hinweis zu Entschädigungsansprüchen

Entschädigungsansprüche, soweit sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird zusätzlich eine Mittwochsausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

**Öffentliche Bekanntmachung
Beschluss und Durchführung der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung
eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes**

Auf Grund des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und Abs. 3 Nr. 2 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 4 a Abs. 3 BauGB, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 12 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

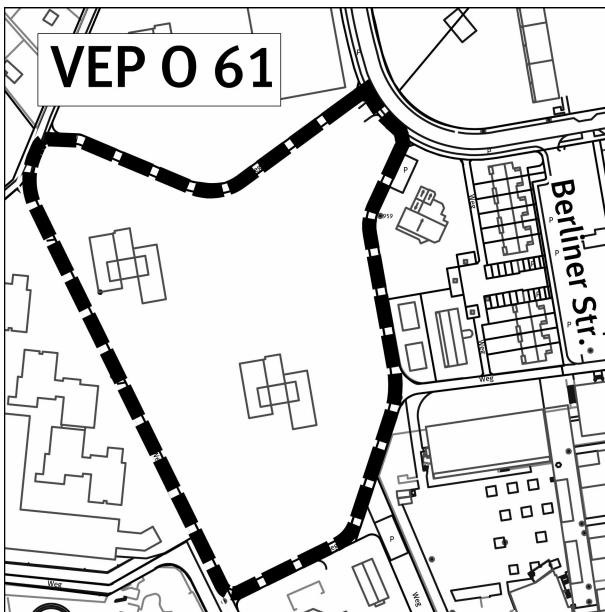
Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 31.08.2011 gemäß § 12 Abs. 2 BauGB die Einleitung des Bauleitplanverfahrens und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

"Berliner Siedlung West - VEP (O 61)"

beschlossen. Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat beschlossen, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan VEP "O 61" gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP "O 61" umfasst das Flurstück Nr. 287 in der Flur 29 der Gemarkung Mainz.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

In seiner Sitzung am 18.10.2012 hat der Bau- und Sanierungsausschusses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Berliner Siedlung West - VEP (O 61)" erneut, eingeschränkt öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP "O 61" wird bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Berliner Siedlung West - VEP (O 61)" seine Begründung sowie die Stellungnahmen / Gutachten:

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 30.08.2011 und die Aktualisierung zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Prüfung Reptilienvorkommen 2012 vom 31.08.2012,
2. Schalltechnische Untersuchung vom 28.02.2012 mit einer ergänzenden schalltechnischen Stellungnahme vom 30.03.2012,
3. Versickerungstechnisches Gutachten vom 15.03.2012 und
4. Geotechnisches Gutachten vom 19.03.2012

liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 05.11.2012 bis 07.12.2012
einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 213, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz **erneut, eingeschränkt öffentlich** aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3049 von jedermann eingesehen werden.

Außerdem liegen während der o. a. Offenlegungszeit der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP "O 61", seine Begründung sowie die o. a. Stellungnahmen / Gutachten - als zusätzlicher Service für die Öffentlichkeit - im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und in der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt, Gleiwitzer Straße 2/Ecke Landwehrweg, 55131 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme **erneut, eingeschränkt öffentlich** aus.

Im Zeitraum **vom 05.11.2012 bis 07.12.2012** einschließlich stehen der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP "O 61", seine Begründung und die o. a. Stellungnahmen / Gutachten im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt Stellungnahmen - **jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung** - abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die während der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung (Offenlage) - **jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung** - fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mainz, 26.10.2012
Stadtverwaltung Mainz

Michael Ebling
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Beschluss und Durchführung der öffentlichen
Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes**

Auf Grund des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 09.05.2012 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes

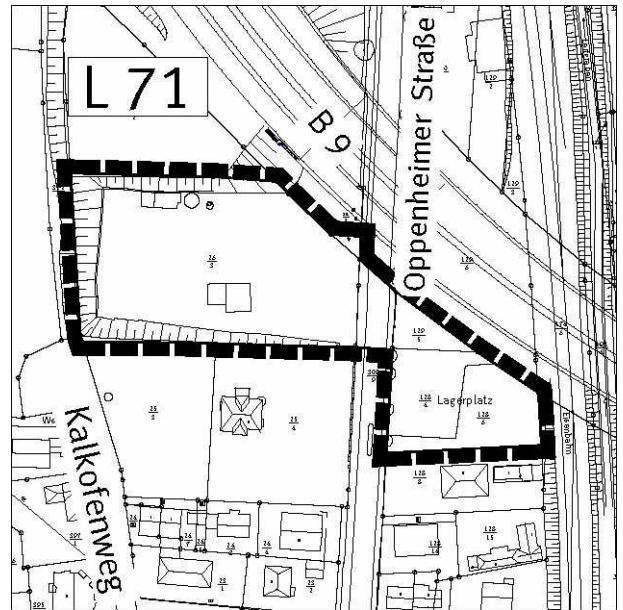
"Kalkofenweg (L 71)"

beschlossen. Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat beschlossen, dass der Bebauungsplan "L 71" gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "L 71" grenzt unmittelbar an den nördlichen Siedlungsrand des Stadtteils Laubenheim beidseits der Oppenheimer Straße und erstreckt sich über derzeit brachliegende Grundstücke zwischen der vorhandenen Ortslage und der Bundesstraße 9. Er wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks 27/2 (Flur 2, Gemarkung Laubenheim), sowie die Bundesstraße 9,
- im Osten durch die Bahnlinie Mainz-Worms,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Flurstücke Flst. Nr. 25/3, 25/5 und 25/6 (Flur 2, Gemarkung Laubenheim) und die nördliche Grenze des Flurstückes Flst. Nr. 128/8 (Flur 10, Gemarkung Laubenheim),
- im Westen durch den Kalkofenweg.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

In seiner Sitzung am 18.10.2012 hat der Bau- und Sanierungsausschuss beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes "Kalkofenweg (L 71)" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "L 71" wird bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Kalkofenweg (L 71)", seine Begründung sowie die Stellungnahmen / Gutachten:

1. *Artenschutzrechtliches Gutachten - Endbericht vom 08.03.2012,*
2. *Schalltechnische Untersuchung vom 25.11.2011*

liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit
vom 05.11.2012 bis 07.12.2012
einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, 55131 Mainz, Zitadelle, Bau A, Zimmer 207, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3043 von jedermann eingesehen werden.

Außerdem liegen während der o. a. Offenlegungszeit der Entwurf des Bebauungsplanes "L 71", seine Begründung sowie die o. a. Stellungnahmen / Gutachten - als zusätzlicher Service für die Öffentlichkeit - im Rathaus, Foyer, und in der Ortsverwaltung Mainz-Laubenheim, Longchampplatz 1, 55130 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum **vom 05.11.2012 bis 07.12.2012** einschließlich stehen der Entwurf des Bebauungsplanes "L 71", seine Begründung und die o. a. Stellungnahmen / Gutachten im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt
als zusätzliche Information zur Verfügung.



Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz- Laubenheim Stellungnahmen abgegeben werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die während der öffentlichen Auslegung (Offenlage) fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mainz, 26.10.2012
Stadtverwaltung Mainz

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes

**Luftreinhalte- und Aktionsplan Mainz
„Fortschreibung 2011-2015, Anpassung PM10-Feinstaub“
Plan gemäß § 47 Abs. 1 und 2 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Aufgrund von Überschreitungen der Feinstaubimmissionen nach § 4 der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV - vom 02.08.2010 (BGBl. I S. 1065) im Jahr 2011 an der Mainzer Messstation Parcusstraße wurde durch die Stadt Mainz in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht die oben genannte Anpassung des Luftreinhalteplans erstellt. Der Plan bestimmt Maßnahmen, um die Stickstoffdioxid- und Feinstaubbelastung vor Ort dauerhaft zu reduzieren.

Die Öffentlichkeit wurde bei der Aufstellung durch Auslegung des Planentwurfs und Veröffentlichung im Internet beteiligt. Eingegangene Stellungnahmen wurden soweit zielführend ausgewertet und berücksichtigt.

Der Plan ist nun fertig gestellt. Er wird durch die Veröffentlichung im Internet unter "www.mainz.de" gemäß § 47 Abs. 5 BImSchG der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und mit

Datum dieser Bekanntgabe für die zuständigen Träger der öffentlichen Verwaltung gemäß § 47 Abs. 6 BImSchG verbindlich.

Mainz, den 22.10.2012
Stadtverwaltung Mainz

Michael Ebling
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
über die Öffentlichkeitsbeteiligung
zur Teilfortschreibung
des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz
(LEP IV)**

Die Landesregierung beabsichtigt die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz. Der ursprüngliche Entwurf, der bereits im Frühjahr 2012 Gegenstand eines Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens war, wurde überarbeitet und geändert. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 25. September 2012 den von der obersten Landesplanungsbehörde überarbeiteten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zur Kenntnis genommen und für ein erneutes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren freigegeben.

Bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen schreibt § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 6 Abs. 4 Landesplanungsgesetz eine allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Damit soll die Aufstellung der Raumordnungspläne noch transparenter gestaltet und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vorstellungen auch in die Erarbeitung von Raumordnungsplänen einzubringen.

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) einschließlich des Entwurfs der Strategischen Umweltprüfung liegt für die Dauer eines Monats

**ab Freitag, den 26. Oktober 2012,
bis einschließlich Freitag, den 23. November 2012,
im Rathaus der Landeshauptstadt Mainz,
Jockel-Fuchs-Platz 1, 55028 Mainz, Pforte,
Montag -Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
Samstag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Anregungen zum Entwurf der Teilfortschreibung des LEP IV können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder in elektronischer Form vorgebracht werden.

Die Anregungen richten Sie bitte schriftlich an das
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz
– Oberste Landesplanungsbehörde –
Postfach 32 69
55022 Mainz
Telefax: 06131 / 165838,



oder elektronisch an

landesplanung@mwkel.rlp.de

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Die Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) wird zu gegebener Zeit im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Mainz, den 22. Oktober 2012

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Dienstag, 30.10.2012, 19:00 Uhr,
Bürgerhaus Mainz-Finthen, Am Obstmarkt 24,
55126 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Zukünftige Entwicklung Mainz-Finthen (gem. Resolution CDU, SPD, Grüne, ödp, FDP)
2. Vorstellung der Sicherheitsbeauftragten für Seniorinnen und Senioren

Anträge

3. Baustellenbeschilderung am Dahlienweg (CDU)
4. Fahrradeinrichtungsverkehr in der Mühlthal-, Franken- und Jungenfeldstraße (SPD)
5. Graffitiwettbewerb am Radweg nach Mainz (ödp)
6. Einwohnerfragestunde

Anfragen

7. Sozialraumanalyse (CDU)
8. Friedhofskapelle (CDU)
9. Fuß- und Radweg entlang der K11 (CDU)
10. Barrierefreie Poststelle (CDU)
11. Ungehinderter Einsatz der Feuerwehr (CDU)
12. Radfahranlage zwischen Finthen und Gonsenheim (ödp)
13. Sachstandsberichte

14. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2009

15. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

16. Anfrage Bauangelegenheit (CDU)
17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
18. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 23.10.2012

gez.

Herbert Schäfer
Ortsvorsteher

Einladung
zur Sitzung der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung
des Jugendhilfeausschusses am
Dienstag, 30.10.2012, 16:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 12

b) öffentlich

2. Städtische Kita „Alte Patrone“ Hartenberg/Münchfeld, Erweiterung um 2 Gruppen
Vorlage: 1489/2012
3. Anerkennung der Werkstatt für behinderte Menschen Fertigung und Service gGmbH(WFB) in Mainz als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), mit Aufnahme des Betriebs einer Kindertagesstätte
Vorlage: 1617/2012
4. Städt. Kindertagesstätte Marienborn, Ruhestraße; Erhöhung der Ganztagsplätze und weitere Plätze für Kinder im Alter ab 2 Jahren
Vorlage: 1633/2012



5. Erweiterung der Elterninitiative VillaUnibunt um zwei Plätze
Vorlage: 1588/2012
6. Kath. Kindertagesstätte St. Rochus; Öffnung einer Kindergartengruppe zur Aufnahme von 5 bis 6 Zweijährigen
Vorlage: 1650/2012
7. Kindertagesstätte Kinderhaus e. V.
Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan als freier Träger und Finanzierung nach dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz
Vorlage: 1651/2012
8. Neubau der städt. Kindertagesstätte Moltkestraße, Mainz-Neustadt; Mehrkosten
Vorlage: 1681/2012
9. Kita-Bauprojekte – Entscheidungsabläufe
- mündlicher Bericht –
10. Sachstandsbericht zu Antrag 0310/2012 der CDU-Stadtratsfraktion und gemeinsamer Ergänzungsantrag 1020/2012 der Stadtratsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
hier: Kita Navigationssystem
Vorlage: 1692/2012
11. Organigramm der Abteilung 51 03
- mündlicher Bericht –
12. Mitteilungen

Mainz, 22.10.2012

Heinrich Schykowski
Vorsitzender

Kurt Merkator
Beigeordneter

.....

Einladung
für die gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses und
des Mainzer Seniorenbeirates am
Dienstag, 06.11.2012, 16:30 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 3

b) öffentlich

2. Selbstbestimmt Wohnen mit Versorgungssicherheit (Bielefelder Modell)

3. Mitteilungen

Mainz, 18.10.2012

gez.

Kurt Merkator
Beigeordneter

gez.

Christiane Gerhardt
Vorsitzende des
Seniorenbeirates

.....

Einladung
zur Sitzung des Sozialausschusses am
Dienstag, 06.11.2012, 17:30 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 5

b) öffentlich

2. Sachstandsbericht zu Antrag 0650/2009 Bündnis 90/Die Grünen und Antrag 0360/2011 SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, sowie Ergänzungsantrag 0360/2011/1 CDU

3. Trägerschaft der Beratungs- und Koordinierungsstellen in den Pflegestützpunkten

4. Berufsbetreuer

5. Mitteilungen

Im Anschluss tagt der Sozialausschuss als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizen und Mainzer Stiftungen:

c) nicht öffentlich

6. Grundstücksangelegenheit;

Mainz, 25.10.2012

gez.

Kurt Merkator
Beigeordneter

.....



Einladung
zur Sitzung des Stadtrates am
Mittwoch, 31.10.2012, 15:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

TEIL I

Anfragen der Stadtratsfraktionen

1. Modellprojekt zum stärkeren Ausbau der ambulanten Hilfen in der Eingliederungshilfe und in der Hilfe zur Pflege (SPD)
2. Überhöhte Wasserpreise in Mainz (PRO MAINZ)
3. Nutzung der Sporthalle der Kurmainz-Kaserne durch die IGS Anna-Seghers (PRO MAINZ)
4. Kosten des neuen Fuhrparks des Stadtvorstandes (PRO MAINZ)
5. Radwege im Bereich von Bushaltestellen (PRO MAINZ)
6. EEG-Umlage (ödp)
7. Sternwarte Mainz (ödp)
8. Stillgelegte Rolltreppe Am Brand (ödp)
9. Nebeneinkünfte des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Mainz (ödp)
10. Barrierefreie Umgestaltung der Friedrich-von-Pfeiffer-Brücke (SPD)
11. Anfahrtswege zur Coface Arena (CDU)
12. Abschaltpläne für das Mainzer Stromnetz (CDU)
13. Straßenarbeiten in Mainz (CDU)
14. Verkehrskonzepte für Notfallsituationen in der Mainzer Innenstadt (CDU)
15. GEMA-Gebühren: Fallen Volksfeste ab 01.04.2013 aus? (DIE LINKE.)
16. Kommunikationen der Stadtratsfraktionen mit der Stadtwerke Mainz AG (ödp)
17. Versicherungen der Stadt Mainz (ödp)
18. Klassengröße der Realschulen-Plus in Mainz (FDP)
19. Beschäftigungsverhältnisse der Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten (FDP)

20. Budgetnachsteuerung nach Submission (FDP)
21. Situation von EU-Bürgern aus Bulgarien und Rumänien in Mainz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
22. Kosten für den Auftritt bei der EXPO Real (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
23. Ernährung in Schule und Kita – Qualität des Essens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
24. Inlandsflüge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
26. Tag der offenen Tür im Mainzer Rathaus (CDU)
27. Situation Tageseltern (CDU)
28. Unberechtigte Mahnverfahren (CDU)
29. Zeitpunkt der Schließung von Wasserspielplätzen (CDU)
30. Kosten für Fahrzeugpool und Dienstreisen des Stadtvorstandes (ödp)
31. Fragestunde

Anträge der Stadtratsfraktionen

32. Konzeption für eine Wohnraumversorgung (CDU)
33. Einsatz von QR-Codes in der Landeshauptstadt Mainz (FDP)
34. Freiwilliges Soziales Jahr gegen Rassismus (SPD)
35. Ausschöpfung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zugunsten der Anspruchsberechtigten (DIE LINKE.)
36. Die Öffentlichkeit des Rheinstrandes vor der Reduit wieder herstellen (DIE LINKE.)
37. Erhalt der Mainzer Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung gGmbH (SPAZ) in der bisher bestehenden Form und Struktur (DIE LINKE.)
38. Frühere Freigabe von Bundeswehr-Gelände (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
39. Urbane Strategien zur Bewältigung der negativen Folgen des Klimawandels (ödp)
40. Öffnung von Schulhöfen als Spielplätze (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)
41. Konzeption zum Thema Stauursachen (CDU)



TEIL II

A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden

42. Sachstandsberichte zu den Anträgen der Stadtratsfraktionen
43. Nachtrag zur Zweckverbandsordnung für den ZID-KOR
44. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO
45. Spiel- und Lernstube des Sozialdienstes katholischer Frauen, Römerwall 67, Mainz
46. Satzung zur Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Mainz
47. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung vom 09.07.1997; zuletzt geändert am 17.12.2010; - Neue Staffelung der Einkommenstabellen - Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen
48. Erweiterung der städt. Kindertagesstätte Berliner Viertel um eine weitere Gruppe
49. Einrichtung eines Titels von fallübergreifenden Angeboten
50. Städtische Kita „Alte Patrone“ Hartenberg/Münchfeld, Erweiterung um 2 Gruppen
51. Inklusiv Kindertagesstättenbetreuung für Kinder mit Behinderung
52. Wirtschaftsplan 2013
53. Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2011
54. Verpflichtungsermächtigung in 2012 für das 67 - Grünamt zur Beschaffung eines neuen Gelenksteigers für die Baumkolonne
55. Überplanmäßige Nachbewilligung von Haushaltsmitteln
56. Bebauungsplanentwurf "Große Langgasse" - Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten (A 267)";
57. Bauleitplanverfahren "He 120" (Satzungsbeschluss)
58. Bebauungsplanentwurf "Bilhildisstraße/Münsterstraße (A 266)";-Satzungsbeschluss-
59. Städtebauliche Rahmenplanung "Bahngelände Mombacher Straße (H 80)" - Entwurf
60. Bauleitplanverfahren "H 92" (erneute, eingeschränkte Offenlage) / Antrag 0273/2012
61. Flächennutzungsplanänderung Nr. 42 und Bauleitplanverfahren " H 95" Aufstellungsbeschluss

62. Bauleitplanverfahren "O 63" (erneute Aufstellung)
63. Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Martin-Luther-Straße (O 63)"; Satzung "O 63-VS"

64. Gebäudewirtschaft Mainz

B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden

65. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
66. Einwohnerfragestunde [ca. 18.00 Uhr]
67. Anregungen der Ortsbeiräte [ca. 18.30 Uhr]

b) nicht öffentlich

68. Personalangelegenheiten
69. Wirtschaftliche Beteiligungen
70. Schlussbericht des Treuhänders zum Stadionneubau (Multifunktionsarena)
71. Grundstücksangelegenheiten
72. Stadtsanierung - abschließende Maßnahmen im Sanierungsgebiet "Südliche Altstadt, Teil A und Rotekopfgasse"
73. Stadtsanierung - abschließende Maßnahmen im Sanierungsgebiet "Südliche Altstadt, Teil B"
25. Personalangelegenheit (Anfrage CDU)

Mainz, 26.10.2012

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister